

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Anne-Mieke Bremer, Agnes Conrad, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke
– Drucksache 21/6743 –**

Abschiebungen nach Gambia

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragestellenden haben vom Fall eines Abschiebegefangenen aus Gambia erfahren, der sich bereits seit Oktober 2025 in Abschiebehaft befindet. Nach sechs Monaten wurde seine Haft um weitere zwölf Monate verlängert.

Im Antrag auf Verlängerung der Abschiebehaft gab die zuständige Behörde nach Auskunft des Rechtsanwalts, der den Betroffenen vertritt, gegenüber den Fragestellenden an, dass nach einem Lagebericht des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen eine „direkte Rückführung“ nach Gambia „lediglich per Linienflug“ möglich sei. In den letzten Monaten wurden mindestens zwei geplante Sammelcharter nach Gambia abgesagt. Die Schriftliche Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 21/4573 nach den konkreten Gründen für die Absage eines Sammelcharters am 27. Januar 2026 hat die Bundesregierung nicht offen beantwortet. Sie teilte lediglich mit, dass sie mit Gambia fortlaufend im Austausch dazu sei, die „Rückkehrkooperation“ zu verbessern. Auch ein für den 9. Juni 2026 geplanter Sammelcharter nach Gambia wurde nach Darstellung der Website „Deportation Alarm“ abgesagt; hier sind die Gründe ebenfalls unklar (<https://de.deportationwatch.net/en/data/10a7ac18-d822-4e9c-b92b-13d298d5159b>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie bekräftigt die in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Clara Bünger auf Bundestagsdrucksache 21/4573, Nr. 24 getätigte Aussage, mit Gambia fortlaufend zur Verbesserung der Rückkehrkooperation im Austausch zu stehen.

1. Wie hat sich die Zahl der Abschiebungen aus Deutschland nach Gambia seit 2022 entwickelt (bitte hier und im Folgenden nach Jahren differenziert darstellen)?

Seit dem Jahr 2022 stellen sich die Abschiebungen nach Gambia wie folgt dar:

Jahr	Anzahl Personen
2022	154
2023	431
2024	205
2025	259
2026 (bis Mai)	65

2. Welche Bundesländer waren für diese Abschiebungen verantwortlich?

Die Verteilung der Länder kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Veranlassendes Land	Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026 (bis Mai)
Baden-Württemberg	87	307	152	177	36
Bayern	33	75	26	41	12
Berlin	2	3	5	5	0
Bremen	0	1	0	0	1
Hamburg	1	5	1	0	0
Hessen	2	7	5	4	1
Mecklenburg-Vorpommern	1	0	1	0	0
Niedersachsen	5	3	0	11	6
Nordrhein-Westfalen	5	9	1	5	3
Rheinland-Pfalz	0	4	0	2	1
Saarland	1	0	1	0	0
Sachsen	0	4	4	3	1
Sachsen-Anhalt	12	11	6	9	2
Schleswig-Holstein	0	1	0	1	0
Thüringen	1	0	1	0	0
Bundespolizei	4	1	2	1	2
Gesamt	154	431	205	259	65

3. Wie viele Menschen wurden seit 2022 per Linienflug, wie viele per Sammelabschiebung nach Gambia abgeschoben (bitte bei den Sammelabschiebungen zusätzlich folgende Daten: Startflughafen in Deutschland, mögliche Zwischenstopps in EU- bzw. Drittstaaten, Zahl der Begleitbeamten, Zahl der abgeschobenen Personen, Kosten, Kostenübernahme durch Frontex, angeben)?

Die nachfolgende Übersicht enthält die Rückführungen per Linienflug seit 2022:

Jahr	Anzahl Personen
2022	80
2023	128
2024	133

Jahr	Anzahl Personen
2025	109
2026 (einschl. Mai)	23

Der nachfolgenden Übersicht können die Sammelrückführungen nach Gambia seit 2022 entnommen werden:

Jahr	Abflughafen	Transit-länder	Begleiter	Rück-zuführen-de	Kosten Flugge-rät	Kostenüber-nahme Frontex
2022	München	Ohne	60	18	268.050 €	Ja
	Frankfurt	Ohne	56	16	98.050 €	Ja
	am Main					
	Frankfurt	Ohne	47	20	285.080 €	Ja
	am Main					
2023	München	Ohne	72	20	316.225 €	Ja
	Frankfurt	Ohne	74	25	340.165 €	Ja
	am Main					
	Frankfurt	Ohne	71	23	299.455 €	Ja
	am Main					
	Frankfurt	ohne	80	23	280.080 €	Ja
	am Main					
	München	ohne	99	30	289.080 €	Ja
	München	ohne	79	22	289.080 €	Ja
	Frankfurt	ohne	65	21	382.330 €	Ja
	am Main					
	München	ohne	85	23	299.080 €	Ja
	Frankfurt	ohne	58	17	370.110 €	Ja
	am Main					
	Frankfurt	ohne	83	28	300.080 €	Ja
	am Main					
	München	ohne	80	30	212.580 €	Ja
	Frankfurt	ohne	66	19	261.080 €	Ja
	am Main					
	München	ohne	71	17	295.110 €	Ja
	Frankfurt	ohne	68	25	261.080 €	Ja
	am Main					
2024	Frankfurt	ohne	80	30	193.780 €	Ja
	am Main					
	München	ohne	57	18	166.880 €	Ja
	München	ohne	87	24	181.080 €	Ja

Jahr	Abflughafen	Transitländer	Begleiter	Rückzuführen-de	Kosten Flugge-rät	Kostenüber-nahme Frontex
2025	Frankfurt am Main	Spanien	69	24	205.080 €	Ja
	München	ohne	66	18	203.700 €	Ja
	Frankfurt am Main	ohne	60	22	234.080 €	Ja
	Frankfurt am Main	ohne	54	17	303.180 €	Ja
	Stuttgart	ohne	73	23	321.080 €	Ja
	Frankfurt am Main	ohne	56	19	313.730 €	Ja
	Frankfurt am Main	ohne	24	6	313.730 €	Ja
	München	ohne	31	7	197.100 €	Ja
	Stuttgart	ohne	53	14	199.100 €	Ja
2026 (einschl. Mai)	Stuttgart	Ghana, Nigeria	79	2 (siehe Erläuterungen unten)	445.110 €	Ja
	München	ohne	63	17	196.080 €	Ja
	Frankfurt am Main	ohne	60	23	229.073 €	Ja

Im Jahr 2026 erfolgte eine Sammelrückführung von Stuttgart nach Nigeria und Ghana mit anschließender Linienrückführung von zwei gambischen Staatsangehörigen von Accra/Ghana nach Banjul/Gambia.

4. Wie viele Frauen und Minderjährige waren unter den Abgeschobenen?

Der nachfolgenden Übersicht können die Rückführungen von Frauen und Minderjährigen nach Gambia entnommen werden:

	Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026 (einschl. Mai)
Frauen	0	5	2	2	0
Minderjährige	0	9	0	2	0

- Was waren die Gründe dafür, dass die für den 9. Juni 2026 geplante Sammelabschiebung nach Gambia abgesagt wurde?
- Gab es neben den für den 27. Januar 2026 bzw. 9. Juni 2026 geplanten Sammelabschiebungen weitere geplante Sammelabschiebungen nach Gambia, die vorab wieder abgesagt wurden, und wenn ja, wann, und aus welchem Grund?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Jede Chartermaßnahme erfordert organisatorische und operative Vorbereitungen, sodass sich oftmals erst kurzfristig entscheidet, ob eine geplante Maßnahme durchgeführt werden kann. Dies gilt bei Charterrückführungen nach Gambia in gleichem Maße wie bei Charterrückführungen in andere Herkunftsländer. Zu zukünftigen Terminen für Sammelabschiebungen nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

7. Wie viele Abschiebungen nach Gambia sind seit 2022 nach Übergabe an die Bundespolizei gescheitert, und was waren jeweils die Gründe dafür?

Die nachfolgende Übersicht enthält die „nach der Übergabe“ an die Bundespolizei gescheiterten Rückführungen:

Scheiterungsgrund nach der Übergabe an die Bundespolizei	Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026 (einschl. Mai)
aktiver Widerstand	2	10	0	0	0
aus medizinischen Gründen	0	1	0	0	0
Beförderungsverweigerung	4	11	6	3	2
LVG/Luftfahrzeugführer/Reederei/Schiffskapitän den Flug/die Schiffspassage betreffende Gründe	1	3	3	3	0
passiver Widerstand	12	11	5	2	2
Rechtsmittel	1	0	0	1	0
Scheitern während Transitaufenthalt	5	0	1	1	0
sonstige Gründe (Ausnahme)	2	0	0	0	0
Übernahmeverweigerung BPOL (Ausnahme)	4	10	0	0	0
Gesamt	31	46	15	10	4

8. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung entschieden, ob ausreisepflichtige gambische Staatsangehörige für eine Abschiebung per Linienflug oder per Charterflug vorgesehen werden?

Die Entscheidung, ob Abschiebungen mit Linien- oder Charterflügen vollzogen werden, treffen die für den Vollzug des Aufenthaltsrechtes zuständigen Länder.

9. Welche Kenntnisse und Einschätzungen hat die Bundesregierung dazu, wie lange es bis zur Abschiebung gambischer Staatsangehöriger dauert, wenn die dafür notwendigen Papiere vorliegen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

10. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine Art Warteliste, die nach und nach abgearbeitet wird?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

11. Ist der in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnte Lagebericht des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen, wonach direkte Abschiebungen nach Gambia lediglich per Linienflug möglich seien, der Bundesregierung bekannt?

Nein.

12. Ist diese Aussage nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend?

Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage ist eine Aussage im Sinne der Fragestellung zutreffend.

13. Welche diesbezüglichen Absprachen gibt es mit der gambischen Regierung?

Die Bundesregierung steht mit der gambischen Regierung zu sämtlichen Fragen der Rückübernahme eigener Staatsangehöriger im Austausch.

14. Wie viele Menschen mit gambischer Staatsbürgerschaft leben in Deutschland, und welche Aufenthaltstitel haben sie (bitte nach Bundesländern differenziert darstellen)?

Zum Stichtag 31. Mai 2026 waren gemäß Ausländerzentralregister (AZR) 16.527 Personen mit gambischer Staatsangehörigkeit in Deutschland aufhältig. Die weiteren Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Gesamt	Niederlas- sungserlaub- nis	Aufenthalts- erlaubnis	EU-Aufent- haltsrechte	kein Aufenthaltstitel (z. B. Duldung, Auf- enthaltsgestattung, Ankunftsnachweis, Antrag auf Titel ge- stellt)
Baden-Württem- berg	8.252	693	4.120	94	3.345
Bayern	1.381	163	471	51	696
Berlin	861	171	450	31	209
Brandenburg	90	8	55	2	25
Bremen	1.008	205	487	19	297
Hamburg	672	114	137	4	417
Hessen	561	127	226	20	188
Mecklenburg-Vor- pommern	43	4	16	1	22
Niedersachsen	1.131	237	451	23	420
Nordrhein-Westfa- len	1.646	373	733	78	462
Rheinland-Pfalz	197	25	105	6	61
Saarland	13	4	7	0	2
Sachsen	145	16	73	7	49
Sachsen-Anhalt	284	4	62	1	217
Schleswig-Hol- stein	186	33	77	3	73
Thüringen	57	6	32	0	19
Deutschland	16.527	2.183	7.502	340	6.502

15. Wie viele Menschen mit gambischer Staatsbürgerschaft sind in Deutschland ausreisepflichtig mit oder ohne Duldung (bitte nach Bundesländern differenziert darstellen)?

Insgesamt waren zum Stichtag 31. Mai 2026 gemäß AZR 2.211 Personen mit gambischer Staatsangehörigkeit ausreisepflichtig. Davon waren 2.040 Personen mit Duldung und 171 Personen ohne Duldung ausreisepflichtig. Die weiteren Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Ausreisepflichtige Personen mit gambischer Staatsangehörigkeit	Mit Duldung	Ohne Duldung	Insgesamt
Gesamt	2.040	171	2.211
Baden-Württemberg	1.152	60	1.212
Bayern	218	33	251
Berlin	57	8	65
Brandenburg	7	0	7
Bremen	198	0	198
Hamburg	21	36	57
Hessen	45	6	51
Mecklenburg-Vorpommern	9	1	10
Niedersachsen	126	8	134
Nordrhein-Westfalen	77	3	80
Rheinland-Pfalz	11	4	15
Saarland	1	0	1
Sachsen	11	1	12
Sachsen-Anhalt	88	11	99
Schleswig-Holstein	17	0	17
Thüringen	2	0	2

16. Welche Angaben kann die Bundesregierung dazu machen, wie viele der in Deutschland zum letzten verfügbaren Stand lebenden Geduldeten bzw. Asylsuchenden aus Gambia berechtigt bzw. nicht berechtigt waren, eine Erwerbstätigkeit auszuüben, und wie vielen von ihnen wurde dies in den Jahren 2022, 2023, 2024, 2025 und 2026 versagt (bitte getrennt nach Bundesländern auflisten)?

Das AZR erfasst lediglich, in welchen Fällen Geduldeten bzw. Gestatteten eine Erwerbstätigkeit erlaubt bzw. versagt worden ist. Allerdings lassen diese Daten keine Aussage darüber zu, ob die Erwerbstätigkeit, zu der die Erlaubnis erteilt wurde, auch tatsächlich aufgenommen wurde bzw. zum Stichtag noch bestand.

Zum Stichtag 31. Mai 2026 lag bei 408 geduldeten Personen mit gambischer Staatsangehörigkeit eine von der Ausländerbehörde erteilte Beschäftigungserlaubnis vor, zu der die Bundesagentur für Arbeit ihre Zustimmung gegeben hat. 73 Personen haben die Erlaubnis zu einer zustimmungsfreien Beschäftigung erhalten, bei der die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nicht erforderlich ist. In 19 Fällen wurde eine Beschäftigungserlaubnis abgelehnt.

Bei 108 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung lag eine von der Ausländerbehörde erteilte Beschäftigungserlaubnis vor, zu der die Bundesagentur für Arbeit ihre Zustimmung gegeben hat. 15 Personen haben die Erlaubnis zu einer zustimmungsfreien Beschäftigung erhalten, bei der die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nicht erforderlich ist. Bei drei Personen wurde eine Beschäftigungserlaubnis abgelehnt.

Weitere Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Aufhältige Personen mit Duldung mit Erlaubnis/Versagung zur Beschäftigung aus dem Jahr 2026	Zustimmung erteilt	zustimmungsfrei	Zustimmung abgelehnt
Gesamt	7	7	0
Baden-Württemberg	4	1	0
Bayern	1	3	0
Berlin	0	0	0
Brandenburg	0	0	0
Bremen	1	1	0
Hamburg	0	0	0
Hessen	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0
Niedersachsen	0	1	0
Nordrhein-Westfalen	0	0	0
Rheinland-Pfalz	0	1	0
Saarland	0	0	0
Sachsen	0	0	0
Sachsen-Anhalt	1	0	0
Schleswig-Holstein	0	0	0
Thüringen	0	0	0

Aufhältige Personen mit Aufenthaltsgestattung mit Erlaubnis/Versagung zur Beschäftigung aus dem Jahr 2026	Zustimmung erteilt	zustimmungsfrei	Zustimmung abgelehnt
Gesamt	23	3	1
Baden-Württemberg	8	2	0
Bayern	6	0	0
Berlin	1	1	0
Brandenburg	0	0	0
Bremen	0	0	0
Hamburg	0	0	0
Hessen	1	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	1	0	0
Niedersachsen	5	0	1
Nordrhein-Westfalen	0	0	0
Rheinland-Pfalz	0	0	0
Saarland	0	0	0
Sachsen	0	0	0
Sachsen-Anhalt	1	0	0
Schleswig-Holstein	0	0	0
Thüringen	0	0	0

Aufhältige Personen mit Duldung mit Erlaubnis/Versagung zur Beschäftigung aus dem Jahr 2025	Zustimmung erteilt	zustimmungsfrei	Zustimmung abgelehnt
Gesamt	48	16	7
Baden-Württemberg	25	8	2
Bayern	10	4	1
Berlin	1	1	0
Brandenburg	0	0	0
Bremen	7	1	2
Hamburg	0	0	0
Hessen	0	0	1

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Aufhältige Personen mit Duldung mit Erlaubnis/Versagung zur Beschäftigung aus dem Jahr 2025	Zustimmung erteilt	zustimmungsfrei	Zustimmung abgelehnt
Mecklenburg-Vorpommern	0	1	0
Niedersachsen	4	1	1
Nordrhein-Westfalen	0	0	0
Rheinland-Pfalz	0	0	0
Saarland	0	0	0
Sachsen	0	0	0
Sachsen-Anhalt	0	0	0
Schleswig-Holstein	1	0	0
Thüringen	0	0	0

Aufhältige Personen mit Aufenthaltsgestattung mit Erlaubnis/Versagung zur Beschäftigung aus dem Jahr 2025	Zustimmung erteilt	zustimmungsfrei	Zustimmung abgelehnt
Gesamt	36	5	3
Baden-Württemberg	22	2	1
Bayern	3	1	0
Berlin	0	1	1
Brandenburg	0	0	0
Bremen	0	0	0
Hamburg	0	0	0
Hessen	3	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	1
Niedersachsen	5	0	0
Nordrhein-Westfalen	1	1	0
Rheinland-Pfalz	0	0	0
Saarland	0	0	0
Sachsen	0	0	0
Sachsen-Anhalt	2	0	0
Schleswig-Holstein	0	0	0
Thüringen	0	0	0

Aufhältige Personen mit Duldung mit Erlaubnis/Versagung zur Beschäftigung aus dem Jahr 2024	Zustimmung erteilt	zustimmungsfrei	Zustimmung abgelehnt
Gesamt	41	8	2
Baden-Württemberg	16	5	1
Bayern	5	1	0
Berlin	1	0	0
Brandenburg	0	0	0
Bremen	4	0	0
Hamburg	1	0	0
Hessen	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0
Niedersachsen	6	1	1
Nordrhein-Westfalen	4	1	0
Rheinland-Pfalz	0	0	0
Saarland	0	0	0
Sachsen	1	0	0
Sachsen-Anhalt	1	0	0
Schleswig-Holstein	2	0	0
Thüringen	0	0	0

Aufhältige Personen mit Aufenthaltsgestattung mit Erlaubnis/Versagung zur Beschäftigung aus dem Jahr 2024	Zustimmung erteilt	zustimmungsfrei	Zustimmung abgelehnt
Gesamt	22	1	0
Baden-Württemberg	15	1	0
Bayern	2	0	0
Berlin	1	0	0
Brandenburg	0	0	0
Bremen	0	0	0
Hamburg	0	0	0
Hessen	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0
Niedersachsen	4	0	0
Nordrhein-Westfalen	0	0	0
Rheinland-Pfalz	0	0	0
Saarland	0	0	0
Sachsen	0	0	0
Sachsen-Anhalt	0	0	0
Schleswig-Holstein	0	0	0
Thüringen	0	0	0

Aufhältige Personen mit Duldung mit Erlaubnis/Versagung zur Beschäftigung aus dem Jahr 2023	Zustimmung erteilt	zustimmungsfrei	Zustimmung abgelehnt
Gesamt	29	4	0
Baden-Württemberg	12	1	0
Bayern	2	1	0
Berlin	1	0	0
Brandenburg	0	0	0
Bremen	7	0	0
Hamburg	0	0	0
Hessen	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0
Niedersachsen	2	0	0
Nordrhein-Westfalen	2	1	0
Rheinland-Pfalz	0	0	0
Saarland	0	0	0
Sachsen	0	0	0
Sachsen-Anhalt	1	0	0
Schleswig-Holstein	2	1	0
Thüringen	0	0	0

Aufhältige Personen mit Aufenthaltsgestattung mit Erlaubnis/Versagung zur Beschäftigung aus dem Jahr 2023	Zustimmung erteilt	zustimmungsfrei	Zustimmung abgelehnt
Gesamt	9	2	0
Baden-Württemberg	5	0	0
Bayern	0	1	0
Berlin	0	1	0
Brandenburg	0	0	0
Bremen	0	0	0
Hamburg	1	0	0
Hessen	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0
Niedersachsen	3	0	0

Aufhältige Personen mit Aufenthaltsgestattung mit Erlaubnis/Versagung zur Beschäftigung aus dem Jahr 2023	Zustimmung erteilt	zustimmungsfrei	Zustimmung abgelehnt
Nordrhein-Westfalen	0	0	0
Rheinland-Pfalz	0	0	0
Saarland	0	0	0
Sachsen	0	0	0
Sachsen-Anhalt	0	0	0
Schleswig-Holstein	0	0	0
Thüringen	0	0	0

Aufhältige Personen mit Duldung mit Erlaubnis/Versagung zur Beschäftigung aus dem Jahr 2022	Zustimmung erteilt	zustimmungsfrei	Zustimmung abgelehnt
Gesamt	27	5	1
Baden-Württemberg	17	4	0
Bayern	1	0	0
Berlin	1	0	0
Brandenburg	0	0	0
Bremen	2	0	0
Hamburg	0	0	1
Hessen	2	1	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0
Niedersachsen	3	0	0
Nordrhein-Westfalen	0	0	0
Rheinland-Pfalz	0	0	0
Saarland	0	0	0
Sachsen	0	0	0
Sachsen-Anhalt	1	0	0
Schleswig-Holstein	0	0	0
Thüringen	0	0	0

Aufhältige Personen mit Aufenthaltsgestattung mit Erlaubnis/Versagung zur Beschäftigung aus dem Jahr 2022	Zustimmung erteilt	zustimmungsfrei	Zustimmung abgelehnt
Gesamt	2	0	0
Baden-Württemberg	1	0	0
Bayern	0	0	0
Berlin	0	0	0
Brandenburg	0	0	0
Bremen	0	0	0
Hamburg	0	0	0
Hessen	1	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0
Niedersachsen	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	0	0	0
Rheinland-Pfalz	0	0	0
Saarland	0	0	0
Sachsen	0	0	0
Sachsen-Anhalt	0	0	0
Schleswig-Holstein	0	0	0
Thüringen	0	0	0

17. Hat die gemeinsame Koordinierungsstelle Passersatzbeschaffung (PEB Bund) seit 2022 Sammelanhörungen mit gambischen Vertreterinnen und Vertretern durchgeführt, und wenn ja, welche (bitte mit Ort, Datum und weiteren beteiligten deutschen Behörden auflisten)?

Seit 2023 hat die gemeinsame Koordinierungsstelle Passersatzbeschaffung (PEB Bund) in Amtshilfe für die Länder sechs Sammelanhörungen mit gambischen Vertreterinnen und Vertretern zur Feststellung der Identität mutmaßlich gambischer Staatsangehöriger durchgeführt. Bis auf die Zentralen Ausländerbehörden (ZABen) der Länder Brandenburg und Saarland haben alle ZABen der Länder Personen für die Anhörungen gemeldet. Die Zeiträume und Anhörungsorte können der nachfolgenden Auflistung entnommen werden:

2023:

24.04.-05.05.2023	Karlsruhe (BW)
08.05.-12.05.2023	München (BY)
15.05.-19.05.2023	Oranienburg (BB)

2024:

01.07.2024-04.07.2024	München (BY)
16.09.2024 - 20.09.2024	München (BY)
23.09.2024 - 27.09.2024	Halle / Berlin (BE)
18.11.2024 - 22.11.2024	Karlsruhe (BW)
25.11.2024 - 29.11.2024	Karlsruhe (BW)
02.12.2024 - 06.12.2024	Karlsruhe (BW)

2025:

17.06. - 18.06.2025	Berlin, BE
19.06. - 20.06.2025	Halle (Saale), ST
23.06. - 27.06.2025	München, BY

2026:

21.04. - 22.04.2026	Berlin, BE
23.04. - 24.04.2026	Halle/Saale, ST
27.04. - 30.04.2026	München, BY
04.05. - 21.05.2026	Karlsruhe, BW

Im Jahr 2022 fanden keine Sammelanhörungen mit dem Herkunftsland Gambia statt.

18. Wie viele mutmaßliche gambische Staatsangehörige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2022 bei solchen Sammelanhörungen angehört, bei wie vielen von ihnen wurde die gambische Staatsbürgerschaft durch gambische Vertreterinnen und Vertreter bestätigt, und wie vielen von ihnen wurden Reisepapiere ausgestellt, die eine Abschiebung ermöglichen (bitte jeweils den Angaben der Antwort zu Frage 14 zuordnen)?

Seit 2023 wurden in den Sammelanhörungen insgesamt 1.077 Personen angehört. Für 596 Personen wurde die gambische Staatsangehörigkeit festgestellt. PEB Bund hat im Sinne der Fragestellung 161 Passersatzpapiere (PEP) erhalten. Dabei ist zu beachten, dass PEB Bund nur dann für die Länder in Amtshilfe tätig wird, wenn diese die Amtshilfe tatsächlich in Anspruch nehmen. Ba-

den-Württemberg hat die Ausstellung von PEP teilweise eigenständig beantragt. Die Bundesregierung äußert sich insoweit nicht zum Vollzug des Aufenthaltsrechts durch die hierfür zuständigen Landesbehörden im Land Baden-Württemberg.

Alle Personen im Passersatzbeschaffungsprozess (inklusive Identifizierung) sind zum Zeitpunkt der Identifizierung und Antragsstellung eines PEP vollziehbar ausreisepflichtig gewesen. Dem AZR können für die 596 in den Sammelanhörungen identifizierten Personen folgende aktuelle Aufenthaltsstatus entnommen werden:

Anlaufbescheinigung ausgestellt	3
Antrag auf Verlängerung eines Aufenthaltstitels gestellt	1
Aufenthaltsgestattung	2
Aufenthaltsgestattung erloschen	9
Bescheinigung über die Wirkung der Antragstellung (Fiktionsbescheinigung) ausgestellt	9
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aufgrund fam. Bindungen erteilt	4
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aus sonstigen Gründen erteilt	24
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG, weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen erteilt	2
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Ehegatte/Lebenspartner) erteilt	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	63
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	4
Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität) erteilt	195
nach § 104c Absatz 1 Satz 1 AufenthG (Chancen-Aufenthaltsrecht für langjährig geduldete Ausländer)	2
nach § 16a Abs. 1 AufenthG (betriebliche Berufsausbildung Weiterbildung) erteilt	5
nach § 18a AufenthG (Fachkraft mit Berufsausbildung) erteilt	1
nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungsverbot)	1
nach § 25a Abs. 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und jungen Volljährigen)	1
nach § 25b Abs. 1 S. 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration: integrierter Ausländer)	2
nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AufenthG (Familiennachzug zu Deutschen: sorgeberechtigter Elternteil)	3
Gesamt	332

182 weitere Personen sind nicht mehr in Deutschland aufhältig, 80 nach unbekannt verzogen, eine der Personen ist mittlerweile verstorben und für eine weitere liegen keine Informationen mehr vor.

19. Kann die Bundesregierung Angaben dazu machen, wie viele derer, die in den vergangenen Jahren bei solchen Anhörungen vorgeführt und als gambische Staatsbürger identifiziert wurden, tatsächlich abgeschoben wurden, und wenn ja, welche?

Laut den im AZR zur Verfügung stehenden Daten sind 88 Personen, die in einer Sammelanhörung seit 2023 identifiziert wurden und für die der Bund ein PEP beschafft hat, ausgereist. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob es sich dabei um eine freiwillige Ausreise oder eine Abschiebung im Sinne der Fragestellung handelt. Der Vollzug des Aufenthaltsrechtes obliegt

den Ländern. Es steht den Ländern frei, Passersatzpapiere für positiv identifizierte Personen eigenständig zu beantragen.

20. Wie schätzt die Bundesregierung die politische und menschenrechtliche Situation in Gambia ein?

Seit 2016/2017 hat sich Gambia als demokratisch verfasste Republik stabilisiert. Die Präsidentschaftswahlen 2021, die Parlamentswahlen 2022 und die Kommunalwahlen 2023 verliefen friedlich und frei. Menschenrechte werden von der Verfassung geschützt und nach hiesigen Erkenntnissen weitgehend beachtet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.